



VKF Anerkennung Nr. 17080

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe

242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt

FORSTER FUEGO LIGHT EI 90-2

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Stahlprofil, Verglasung PYROSTOP 90-102 (37mm, Lmax=1059 mm, Amax=1.1m2), Stahlzarge mit Dichtung KERAFIX FLEXPLAN 2000 und Gummidichtung

Anwendung

EI 90
Bgepr=2340mm, Hgepr=2290mm
in Trennwand VKF Nr. 15745, 24030
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3028/1633' (31.01.2005), Gutachten '15720/2006' (18.09.2006); ift, Rosenheim: Schreiben '-' (14.12.2012), Gutachten '13-003478-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (12.02.2014), Gutachterliche Stellungnahme '12-000333-PR01 (GAS-C04-01-de-04)' (27.02.2018)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer

31.12.2027

Ausstellungsdatum

02.03.2023

Ersetzt Dokument vom

06.12.2022

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 17080

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstellungsdatum: 02.03.2023

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 70mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 12-000333-PR01 (GAS-C04-01-de-04) vom 27.02.2018

- Tabelle 3: Bmax=2360mm Hmax=2500mm
- Tabelle 4: Verglasungen Pyrostop 90-152 bis 90-281
Lmax=2364mm Amax=3.10m²
- Tabelle 5 Verglasung Contraflam 90-4
Lmax=2760mm Amax=3.80m²
- Tabelle 6: Edelstahl
- Tabelle 9: Trockenverglasung
- Tabelle 10: Paneel:
Lmax=1880mm Amax=2.70m²
- Tabelle 11: Paneel:
2x20.5mm GIF Aboard 1100, beidseitig mit 2x1/1.5mm Stahl-Edelstahl-ALU, Ms- oder
Cu-Blech, D≥45mm
Lmax=2224mm Amax=2.59m²
- Weitere Ausführung siehe Gutachten

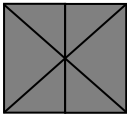


Ergänzung zur VKF Anerkennung

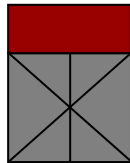
Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschemata entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

EINBAU ZWEIFLÜGLIGE TÜRE (K8 – K13) IN NICHT GENORMTE WAND (K14)

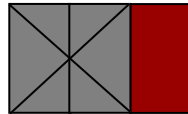
K 8



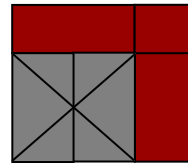
K 9



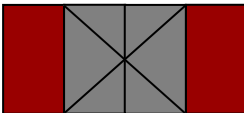
K 10



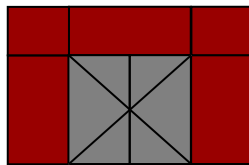
K 11



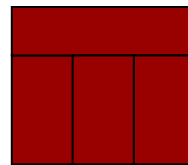
K 12



K 13



K 14



Grundlagen:

K8) Türe in Norm-Tragkonstruktion

(K13) Türe in nicht genormter Tragkonstruktion

(K14) Nicht genormte Wand

VKF-Nr: 15744

VKF-Nr: 17080

VKF-Nr: 15745, 24030

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Türen mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Anerkennungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Anerkennungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.